

MV "Germania" Ruschberg e.V.

Geschäftsordnung

in der 1. Fassung vom 8. Januar 2016

§1 Zweck und Inhalt der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung des Musikvereins "Germania" Ruschberg e.V. regelt die Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder innerhalb und außerhalb des Vereins. Sie legt die Zuordnung der Vorstandsteams fest und definiert deren Aufgabenbereiche und gilt ergänzend zur Satzung des Vereins.

Die Teams sollen innerhalb ihres Ressorts weitgehend selbständig agieren, unterliegen jedoch der Aufsicht und Kontrolle der Vorstandschaft sowie der Generalversammlung der Mitglieder des Vereines.

§2 Strukturübersicht

Organisatorischer Aufbau der Vorstandschaft des MV "Germania" Ruschberg e.V.

Vereinsvorstand		Geschäftsführung
Organisation	Inventarverwaltung	Jugendbereich
Musikalische Leitung		

§3 Aufgaben der Vorstandsteams

Vertretungsberechtigt im Sinne des §26 BGB sind die Mitglieder des Vereinsvorstandes. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Teammitglied ist alleine vertretungsberechtigt.

1. Vereinsvorstand

- Der Vereinsvorstand hat die Aufgabe, den Verein bei allen Veranstaltungen intern und extern, sowie gegenüber der Gemeinde und allen öffentlichen Institutionen zu repräsentieren und zu vertreten.
- Der Vereinsvorstand führt Ehrungen im Rahmen der Ehrungsordnung durch.
- Bei Verhinderung können einzelne Aufgaben auf Mitglieder anderer Teams übertragen werden.
- Weiterhin ist der Vereinsvorstand für die Koordinierung und Überwachung der Tätigkeiten der übrigen Teams sowie für die elektronische Mitgliederverwaltung zuständig.

- Die Durchführung und Leitung von Vorstandssitzungen und Generalversammlungen liegt in der Hand des Vereinsvorstandes.

2. Geschäftsführung

- Der Geschäftsführung obliegt der reibungslose Ablauf des Vereinsgeschehens, sie hat den Überblick über bevorstehende und vergangene Termine und die organisatorische Abwicklung von Auftritten.
- Die Geschäftsführung überwacht die Vereinsfinanzen, tätigt Zahlungen und führt die Buchhaltung des Musikvereins "Germania" Ruschberg e.V.
- Sämtlicher Schriftverkehr, der nicht vom Vereinsvorstand getätigt wird, wird von der Geschäftsführung geführt. Hierzu zählt vor allem die Korrespondenz mit anderen Vereinen sowie das Verfassen von Einladungen und Schreiben an die Mitglieder. Sie verfasst außerdem Protokolle von allen Vorstandssitzungen, Generalversammlungen und Aktivenversammlungen.

3. Organisation

- Die Mitglieder des Teams Organisation sind für die Planung sowie die Durchführung von musikalischen sowie außermusikalischen Veranstaltungen außerhalb des Jugendbereiches verantwortlich.
- Sie pflegen den Kontakt zur GEMA.
- Die Öffentlichkeitsarbeit durch das Erstellen von Pressemitteilungen, Plakaten als Werbung für Veranstaltungen etc. liegt in der Hand der Mitglieder des Teams Organisation.

4. Inventarverwaltung

- Die Inventarverwaltung gliedert sich in Instrumentenverwaltung, Notenverwaltung und Verwaltung des Uniformbestandes.
- Die Mitglieder dieses Teams sind verantwortlich für die Reparatur und Pflege von Instrumente, das Führen des Notenbestandes, Anfertigen von Kopien und der Pflege des Vereinskopierers. Außerdem haben sie die Übersicht über das gesamte Inventar und das Verleihen von Uniformen bzw. Instrumenten.

5. Jugendbereich

- Der Jugendbereich ist für die organisatorischen Angelegenheiten im Bereich der Jugendausbildung zuständig. Er hält Kontakt zwischen den Jungmusikern, dem Jugendorchester, den Eltern und den jeweiligen Ausbildern einerseits und dem Dirigenten und der Vorstandschaft andererseits.
- Er ist verantwortlich für die Durchführung von außermusikalischen Veranstaltungen im Bereich der Jugend und des Jugendorchesters.
- Zusätzlich wird vom Jugendbereich im zweijährigen Rhythmus Veranstaltungen zur Jugendwerbung durchgeführt.

6. Musikalische Leitung

- Die Dirigenten der Orchester sind die musikalischen Leiter und damit verantwortlich für die Auswahl der Musikstücke sowie die Gestaltung des Programmes an Konzerten und Auftritten.
- Die Dirigenten können im Bedarfsfall zu den Sitzungen des Vorstands eingeladen werden und nehmen beratend an diesen teil.
- Die musikalische Leitung im jeweiligen Orchester entscheidet über die Spielfähigkeit bei Auftritten. Außerdem liegt die Wahrung der Disziplin in den Orchestern und die Aufsicht über den Probenbesuch in der Hand der Dirigenten.

Alle Vorstandsmitglieder verpflichten sich, immer im Sinne des Vereins zu handeln und Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen.

Nach Möglichkeit ist ein Aktivenvertreter zu wählen. Diesem obliegt das gewissenhafte Führen der Anwesenheitsliste der Proben. Er ist außerdem Ansprechpartner und Bindeglied zwischen den Aktiven und dem Vorstand.

Schriftstücke (eingehend und ausgehend) sind dem Vereinsvorstand immer in Kopie zur Verfügung zu stellen.

§4 Durchführung von Vorstandssitzungen

Es wird mindestens vier mal im Jahr eine Vorstandssitzung mit allen Teams durchgeführt. Hier werden alle über den aktuellen Stand von Planungen etc. informiert. Im Anschluss wird den

Mitgliedern (aktiv sowie passiv) ein Quartalsbrief mit aktuellen Informationen und Veranstaltungshinweisen übermittelt.

Außerhalb dieser Vorstandssitzungen ist jedes Team für die Ausführung der übertragenen Aufgaben selbst verantwortlich und jederzeit dem Vereinsvorstand Rechenschaft schuldig.

Die Teams können sich eigenständig Personen aus Reihen der Mitglieder des Musikvereins zu Hilfe rufen.

§5 Pflichten des Vereins

Die Pflichten des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern an Geburtstagen, Hochzeiten, Geburten sowie Trauerfällen in einem gesonderten Dokument geregelt.

§6 Aufwandsentschädigungen der Dirigenten

Die Dirigenten erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

§7 Kostenübernahme bei Instrumentenreparaturen

Grundsätzlich werden die Kosten einer nötigen Reparatur an privaten Instrumenten zum Teil übernommen. Hier werden individuelle Einzelfallentscheidungen durch den Vorstand getroffen.

Vom Mitglied muss hierfür im Voraus ein Kostenvoranschlag vorgelegt werden.

§8 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen beträgt monatlich 3,00€

Der Mitgliedsbeitrag für Familien beträgt monatlich 6,00€. Hier werden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

§9 Inkrafttreten und Änderungen dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt nach den Vorstandswahlen am 8.01.2016 in Kraft und kann nur mit einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der anwesenden Vorstandsmitglieder in einer Vorstandssitzung geändert werden.